



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08956**
Datum: 01.06.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.06.2010	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.08.2010 12.10.2010 10.01.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Radwegverbindung zwischen Dölau und Nietleben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Radweg zwischen den Stadtteilen Dölau und Nietleben parallel zur Heidestraße/Salzmünder Straße umzusetzen und dem Stadtrat zeitnah einen entsprechenden Baubeschluss vorzulegen.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Wie die Verwaltung in ihrer Antwort auf eine Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer aus dem Jahr 2009 (IV/2009/07959) selbst bestätigt, besteht für Radfahrer und Fußgänger auf der Heidestraße/Salzmünder Straße zwischen den Stadtteilen Nietleben und Dölau aufgrund der hohen Kfz-Verkehrsdichte ein relativ hohes Gefährdungspotenzial. Taugliche Alternativrouten fehlen. Routen durch die Dölauer Heide bedeuten Umwege und sind bei Nässe unpassierbar.

Die Verwaltung hat wegen des hohen und steigenden Bedarfs einer Radwegverbindung zwischen Dölau und Halle-Neustadt Varianten untersuchen lassen. Das Ergebnis wurde am Runden Tisch Radverkehr vorgestellt. Die Variante mit einer Führung des Fuß- und Radweges unmittelbar westlich der Fahrbahn, auf gesamter Länge zwischen dem S-Bahnhof Nietleben und dem Heidebahnhof, wurde als am kostengünstigsten vorgestellt. Die Baukosten wurden mit etwa 300.000 Euro (bei Realisierung ohne Beleuchtung) beziffert.

Sitzung des Planungsausschusses am 10.01.2012
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Radwegverbindung zwischen Dörlau und Nietleben
Vorlage-Nr.: V/2010/08956
TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Ausgangssituation für den Radweg auf der stillgelegten Bahntrasse hat sich erheblich verbessert: Das Verwaltungsgericht Halle gab der Anfechtungsklage der DB Services Immobilien GmbH gegen die Ausübung des Vorkaufsrechts des Landes Sachsen-Anhalt für den Verein „Freunde der Halle-Hettstedter Eisenbahn“ mit Urteil vom 01.11.2011 statt. Wenn das Land nicht in Revision geht, was uns bislang nicht bekannt ist, wird der Eigentumsübergang an den ursprünglichen Käufer zu Ende geführt. Dieser bekräftigte am 15.12.2011, mit der Stadt Halle (Saale) den zum Radwegebau erforderlichen Grunderwerb weiter zu verhandeln. Gleichzeitig müssen die Verfahren zur Schaffung der eisenbahnrechtlichen Voraussetzungen wieder aufgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Stadtverwaltung die Wahrscheinlichkeit gestiegen, die sowohl aus Kosten- als auch Naturschutzsicht günstigste Variante eines Wegebbaus auf der ehemaligen S-Bahntrasse zu realisieren. Daher wird empfohlen, keine weiteren Planungsschritte für die Alternativlösung unmittelbar entlang der Straße einzuleiten

Uwe Stäglich
Beigeordneter

Sitzung des Stadtrates am 23.06.2010

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Radwegverbindung zwischen Dörlau und Nietleben

Vorlage-Nr.: V/2010/08956

TOP: 7.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Grundsätzlich verweisen wir auf den letzten Absatz unserer Stellungnahme zur angesprochenen Anfrage aus dem Jahr 2009 (Vorlagen-Nr. IV/2009/07959):

„Unter Beachtung der Aussagen zur Thematik des Bahnbetriebes verfolgt die Stadtverwaltung derzeit die Strategie, zunächst die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Betriebserlaubnis des Landes, die von der DB AG rechtlich geprüft wird, abzuwarten und im Falle einer Entscheidung pro Museumsbahn die o. g. Alternativvariante mit einer Führung des Fuß- und Radweges westlich der Fahrbahn planerisch vorzubereiten und die erforderlichen Baumittel im Haushalt einzustellen.“

Dem ist hinzuzufügen, dass die betreffende Bahnanlage mittlerweile den Besitzer gewechselt hat. Auch der neue Besitzer zweifelt die Rechtmäßigkeit der vom Land erteilten Betriebserlaubnis an und prüft nach unseren Informationen rechtliche Schritte gegen diese Erlaubnis.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Stadtverwaltung noch nicht ausgeschlossen, die sowohl aus Kosten- als auch Naturschutzsicht günstigste Variante eines Wegebbaus auf der ehemaligen Bahntrasse zu realisieren. Aus diesem Grund wäre es unserer Auffassung nach falsch, jetzt weitere Planungsschritte für die in der o. g. Stellungnahme beschriebene Alternativlösung einzuleiten und somit ggf. eine kostenintensivere Lösung zur Umsetzung zu bringen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass in den benannten Baukosten von 300.000 € noch nicht die Kosten für die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen enthalten sind.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister